

Kinder- und Jugendschutz oder Eigenverantwortung?



Sommerakademie
am 11. September 2023
in Kiel

Benjamin Walczak/Aljoscha Dorn

0431 988-1200

mail@datenschutzzentrum.de

<https://www.datenschutzzentrum.de/>



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Übersicht

- Altersgrenzen im deutschen Recht
- Kinder und Jugendliche im Datenschutzrecht
- Der Datenschutz Jugendlicher beim ULD
- Situationsabhängige Betrachtung der Einsichtsfähigkeit
- Aktuelle Themen im Jugendlichen-Datenschutz
- Im Übrigen: „EU-Chatkontrolle“ und die Medienkompetenz

Altersgrenzen im deutschen Recht

§ 11 Abs. 3 Nr. 2 JuSchG	Kinobesuch ohne Begleitung	6 J.
§ 106 BGB	beschränkte Geschäftsfähigkeit	7 J.
§ 2 Abs. 5 S. 1 - 2 StVO	(verpflichtende) Nutzung von Radwegen	8 J. (10 J.)
§ 2 Abs. 1 KindArbSchV	Aufnahme geringfügiger Beschäftigung	13 J.
§ 5 S. 1 KErzG	volle Religionsmündigkeit	14 J.
§ 1746 Abs. 1 BGB	eigene Einwilligung in die Adoption	14 J.
§ 2 S. 3 HS. 2 TPG	Widerspruch gegen die Organentnahme	14 J.
§ 36 Abs. 1 SGB I	Antrag auf Sozialleistungen	15 J.
§ 3 Abs. 1 Nr. 1 GKWG SH	aktives Wahlrecht in Schleswig-Holstein	16 J.
§ 5 Abs. 2 S. 2 WPfIG	Wehrtauglichkeit	17 J.
§ 4 NiSG	Zutritt zu Solarien	18 J.
§§ 10 StGB, 1 Abs. 2 JGG	uneingeschränkte Strafbarkeit	21 J.
§ 21 Abs. 1 ArbGG	Wählbarkeit zum ehrenamtlichen Arbeitsrichter	25 J.
Art. 44 Abs. 2 BayVerf	Wählbarkeit zum bayrischen Ministerpräsidenten	40 J.

Kinder und Jugendliche im Datenschutzrecht

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erwähnt
„Kinder“ in den

Erwägungsgründen

38, 58, 65, 71, 75

und Artikeln

6 Abs. 1 Buchst. f, **8 Abs. 1**, **12 Abs. 1**,
40 Abs. 2 Buchst. g, 57 Abs. 1 Buchst. b

ebf. einschlägig: Art. 17 Abs. 1 Buchst. f

Für eine Einordnung der Regelungen und für Reformvorschläge:
Alexander Roßnagel*: Der Datenschutz von
Kindern in der DS-GVO (ZD 2020, 88)

* DSB Hessen seit 2021

Kinder und Jugendliche im Datenschutzrecht

Erwägungsgrund 38 S. 1 DSGVO

*„Kinder verdienen bei ihren personenbezogenen Daten **besonderen Schutz**, da Kinder sich der betreffenden Risiken, Folgen und Garantien und ihrer Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten möglicherweise weniger bewusst sind.“*

▶ Jugendschutzgedanke der DSGVO

Zur Risikobewertung vgl. auch Erwägungsgrund 75

Kinder und Jugendliche im Datenschutzrecht

Eine **Altersgrenze** findet sich ausschließlich in

Art. 8 Abs. 1 S. 1 DSGVO

*„Gilt Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a bei einem Angebot von **Diensten der Informationsgesellschaft**, das einem Kind direkt gemacht wird, so ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes rechtmäßig, wenn das Kind **das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat.**“*

Abgesenkt auf **14 Jahre** bspw. nach § 4 Abs. 4 DSG (**Österreich**),
gemäß der Ermächtigung in Art. 8 Abs. 1 **S. 3** DSGVO.

Zu verschiedenen Problemen in der Anwendung und Abgrenzung bspw.:
Gola/Heckmann/Schulz, 3. Aufl. 2022, DS-GVO Art. 8 Rn. 8-11

Kinder und Jugendliche im Datenschutzrecht

Bezüge zu den „Diensten der Informationsgesellschaft“ im deutschen Recht

z.B. in § 20 TTDSG (Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz):

„Hat ein Telemedienanbieter zur Wahrung des Jugendschutzes personenbezogene Daten von Minderjährigen erhoben, etwa durch Mittel zur Altersverifikation oder andere technische Maßnahmen, oder anderweitig gewonnen, so darf er diese Daten nicht für kommerzielle Zwecke verarbeiten.“

Altersverifikation einschlägig für die Umsetzung etwa von:

§§ 4 Abs. 2 S. 2, 5, 5a Abs. 2 Nr. 2 **JMStV** (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag)
oder § 24a **JuSchG** (Jugendschutzgesetz)

▶ aber: Keine eigene deutsche Regelung zur Einwilligungsfähigkeit

Kinder und Jugendliche im Datenschutzrecht

Exkurs: Die Einwilligung von Kindern in eine Datenverarbeitung in...

Vietnam: Dekret Nr. 13/2023/ND-CP

Einwilligung von Kindern **ab 7 Jahren**

allgemeingültig

vorbehaltlich der elterlichen Zustimmung

(im Ursprungsentwurf der Vorschrift: **ab 15 Jahren**)

Geminn/Huong Pham: Das vietnamesische Datenschutzrecht (ZD 2023, 440)

USA: Children's Online Privacy Protection Act (COPPA)

Einwilligung der Eltern für Kinder **unter 13 Jahren**

f. Onlinedienste

"FTC Will Require Microsoft to Pay \$20 million over Charges it Illegally Collected Personal Information from Children without Their Parents' Consent"

<https://www.ftc.gov/news-events/news/press-releases/2023/06/ftc-will-require-microsoft-pay-20-million-over-charges-it-illegally-collected-personal-information>

Kinder und Jugendliche im Datenschutzrecht

Art. 12 Abs. 1 DSGVO

*„[...] geeignete Maßnahmen, um der betroffenen Person alle Informationen [...], die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form **in einer klaren und einfachen Sprache** zu übermitteln; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich **speziell an Kinder** richten.“*

▶ „Kinder“ als **Subjekte** des Datenschutzrechts!

S. hierzu auch Erwägungsgrund 58



Der Datenschutz Jugendlicher beim ULD

<https://www.datenschutzzentrum.de/informationmaterial>

langjährig vertretene Praxis:

*„Eine verbindliche und damit rechtswirksame Einwilligung ist möglich, wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen die **Bedeutung und Tragweite** der Einwilligung und deren rechtliche Folgen erfassen können...*

[...]

*In begründeten Fallgestaltungen **kann** eine Einwilligungsfähigkeit von Jugendlichen bereits mit **Vollendung des 14. Lebensjahres** bestehen.“*



Der Datenschutz Jugendlicher beim ULD

Fallbeispiel (A): Datenverarbeitung in der Schulsozialarbeit

- ▶ eigene **Beurteilung** der Einsichtsfähigkeit durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
- ▶ ausgerichtet an Bedeutung und Umfang des jeweiligen Sachverhalts

Exkurs: Kindeswohlgefährdung
Information des Jugendamtes ggf. auch
ohne Einwilligung nach § 4 Abs. 3 KKG

Analog für Schule, Polizei oder Justiz:
§ 13 Abs. 1 u. 2 KJSchutzWG SH

im Vordergrund:
**Vertrauensverhältnis
zu Schülerinnen und
Schülern**



Der Datenschutz Jugendlicher beim ~~ULD~~ MBWFK

Fallbeispiel (B): Foto- und Videoaufnahmen



Hinweise

zu Foto- und Videoaufnahmen an Schulen

*„Um Konflikte mit den Eltern zu vermeiden und gleichzeitig die Entscheidung der Minderjährigen zu berücksichtigen, sollten bei Schülerinnen und Schülern **zwischen 14 und 17 Jahren** Eltern und der bzw. die Jugendlichen die Einwilligung **gemeinsam** erteilen.“*

im Vordergrund:
**Rechtssicherheit für
die verantwortlichen
Schulen**



<https://schuldatenschutz.schleswig-holstein.de>

Der Datenschutz Jugendlicher beim ULD

Fallbeispiel (C): Wählerverzeichnis für Jugendliche

Einrichtung eines Jugendbeirates nach den §§ 47d, 47e Gemeindeordnung SH
unter Einbeziehung **auswärtiger** Schülerinnen und Schüler

- ▶ eigener Antrag von Kindern und Jugendlichen
zwischen 10 und 17 Jahren auf Eintragung
- ▶ kindgerechte Information (Art. 12 Abs. 1 DSGVO!)
- ▶ Elternbrief mit Hinweis auf möglichen **Widerspruch**

im Vordergrund:
Heranführen an eigenverantwortliches Handeln

Situationsabhängige Betrachtung der Einsichtsfähigkeit von Kindern

Verfassungs- und völkerrechtlicher Hintergrund im **Grundgesetz (GG)**, der **EU-Grundrechtecharta (GrCh)** und der **UN-Kinderrechtskonvention (KRK)**

Elterliche Sorge

Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG

ähnlich: Art. 5 KRK

* „Berücksichtigung“ der Meinung entsprechend Alter und Reife

Staatliches Wächteramt

Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG

ähnlich: Art. 3 Abs. 2 KRK

Selbstbestimmung

Art. 12 Abs. 1 KRK *

Art. 24 Abs. 1 S. 3 GrCh *

auch: Art. 2 Abs. 1 GG

Anhörung vor Gerichten (bspw. § 159 Abs. 1 FamFG) und Behörden in Art. 12 **Abs. 2** KRK

Situationsabhängige Betrachtung der Einsichtsfähigkeit von Kindern

Erkenntnisse für Rechtsanwender

- ▶ Die eigene Entscheidung Jugendlicher und Kinder ist zu beachten.
- ▶ **Altersgrenzen** können Klarheit schaffen, aber nur in Teilen.
- ▶ Wie in anderen Rechtsbereichen muss es sich beim Schutz der eigenen Daten und der Wahrnehmung eigener Rechte um einen **Lernprozess** handeln!

Aktuelle Themen im Jugendlichen-Datenschutz

Missbrauch in Sozialen Netzwerken

- Phishing – sensible Daten (z.B. Passwörter) via Messenger abfragen
- Cybermobbing – Mobbing in sozialen Netzwerken, oft ohne Einblick von Lehrkräften oder Eltern
- Cybergrooming – Ansprache in sozialen Netzen mit der Absicht, sexuelle Straftaten vorzubereiten
1/4 aller Jugendlichen haben es schon einmal erlebt

Aktuelle Themen im Jugendlichen-Datenschutz

Snapchats „My AI“

- Seit April ist ein Chatbot „My AI“ auf der Freundesliste im Sozialen Netzwerk Snapchat.
- "My AI" repräsentiert den Trend, KI eine menschenähnliche Präsenz zu verleihen.
→ Bedenken, ob und wie Kindern und Jugendlichen die Differenzierung zu realen Kontakten gelingt.
- Trotz Sicherheitsmaßnahmen kann „My AI“ falsche oder jugendgefährdende Texte generieren.

Aktuelle Themen im Jugendlichen-Datenschutz

Umgang mit sozialen Medien

- Sorglose Veröffentlichung (durch Eltern) von Bildern der Kinder oder Texten über private Erlebnisse
- Allgegenwärtigkeit von sozialen Medien
 - Auf Fotos von eigenen Kindern werden auch gleich Bilder anderer Kinder mit veröffentlicht.
 - Oft kaum Kontrolle oder verbindliche Regeln (z.B. durch Schulen, Sportvereine)

... im Übrigen: Diskussion um die „EU-Chatkontrolle“

„Die geplante Verordnung zur Behinderung und Bekämpfung von Kindesmissbrauch“

https://www.bfdi.bund.de/DE/Fachthemen/Inhalte/Telemedien/CSA_Verordnung

„Stellungnahme zur Chatkontrolle aus Anlass einer Anhörung im Deutschen Bundestag“

https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DokumenteBfDI/Stellungnahmen/2023/StgN_Chatkontrolle

„Das sagen Kinderschutz-Organisationen zur Chatkontrolle“

<https://netzpolitik.org/2022/masseneueberwachung-das-sagen-kinderschutz-organisationen-zur-chatkontrolle>

„Chatkontrolle kommt zunehmend unter Druck“

<https://netzpolitik.org/2023/neues-rechtsgutachten-chatkontrolle-kommt-zunehmend-unter-druck>

... im Übrigen: Diskussion um die „EU-Chatkontrolle“

Anders hierzu im neuen Digital Services Act (DSA) (dt.: „Gesetz über digitale Dienste“):

Art. 8 DSA

*„Anbietern von Vermittlungsdiensten wird **keine allgemeine Verpflichtung** auferlegt, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen **zu überwachen** oder aktiv nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hindeuten.“*

Vgl. jedoch Abhilfe- und Schutzpflichten in den Art. 16 u. 28 DSA!

... im Übrigen: Diskussion um die „EU-Chatkontrolle“

*„Allgemeine Überwachungspflichten, Maßnahmen zum Scannen privater Kommunikation und eine Identifizierungspflicht **lehnen wir ab**. Anonyme und pseudonyme Online-Nutzung werden wir wahren.*

Mit einem Gesetz gegen digitale Gewalt werden wir rechtliche Hürden für Betroffene, wie Lücken bei Auskunftsrechten, abbauen und umfassende Beratungsangebote aufsetzen.“

Koalitionsvertrag 2021-2025

**zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD),
Bündnis 90 / Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 14**

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>

... im Übrigen: Angebote zur Medienkompetenzbildung



Wie erkennst du Cybergrooming?

VERWANDTE THEMEN

[Chatten](#) [Cybergrooming](#) [Social Media](#)



<https://youngdata.de>



<https://www.klicksafe.de>



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

**Wir freuen uns
auf die Diskussion!**